

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 124/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 21.11.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

05.12.2023

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Entwurfsfeststellung und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt und Begründung:

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Planung ist der Antrag der Fa. Solarcomplex AG für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 708 und 711, Lagebezeichnung „Mörzenbrunnen“ am südöstlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach.

Aktuell wird die Fläche als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenfläche genutzt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 181 (Niedereschach-Königsfeld) und südlich des verlängerten landwirtschaftlichen Wegs „Bubenholzweg“. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Landesstraße grenzen Waldgrundstücke an.

Ein privater Investor beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von ca. 6,39 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 4,8 Megawatt (MW) geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet wird. Der Eigentümer bewirtschaftet bis dato die landwirtschaftliche Fläche selbst und möchte sich mit dem Solarpark ein zweites Standbein aufbauen.

Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ geplant.

Stand des Verfahrens:

Am 13.03.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingeleitet. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 03.04.2023 bis 05.05.2023 durchgeführt.

In öffentlicher Sitzung am 20.04.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Zuge der zugehörigen, punktuellen Flächennutzungsplanänderung den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. In der Sitzung am 14.12.2023 ist die Entwurfsfeststellung und die Einleitung der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinsamen Ausschuss geplant.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung:

Sämtliche von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der

Bürgerschaft eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich und erforderlich in den fortgeschriebenen Planunterlagen berücksichtigt. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden „Abwägungsvorlage“ dokumentiert (**Anlage 7**) und zur Beschlussfassung mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen aufbereitet.

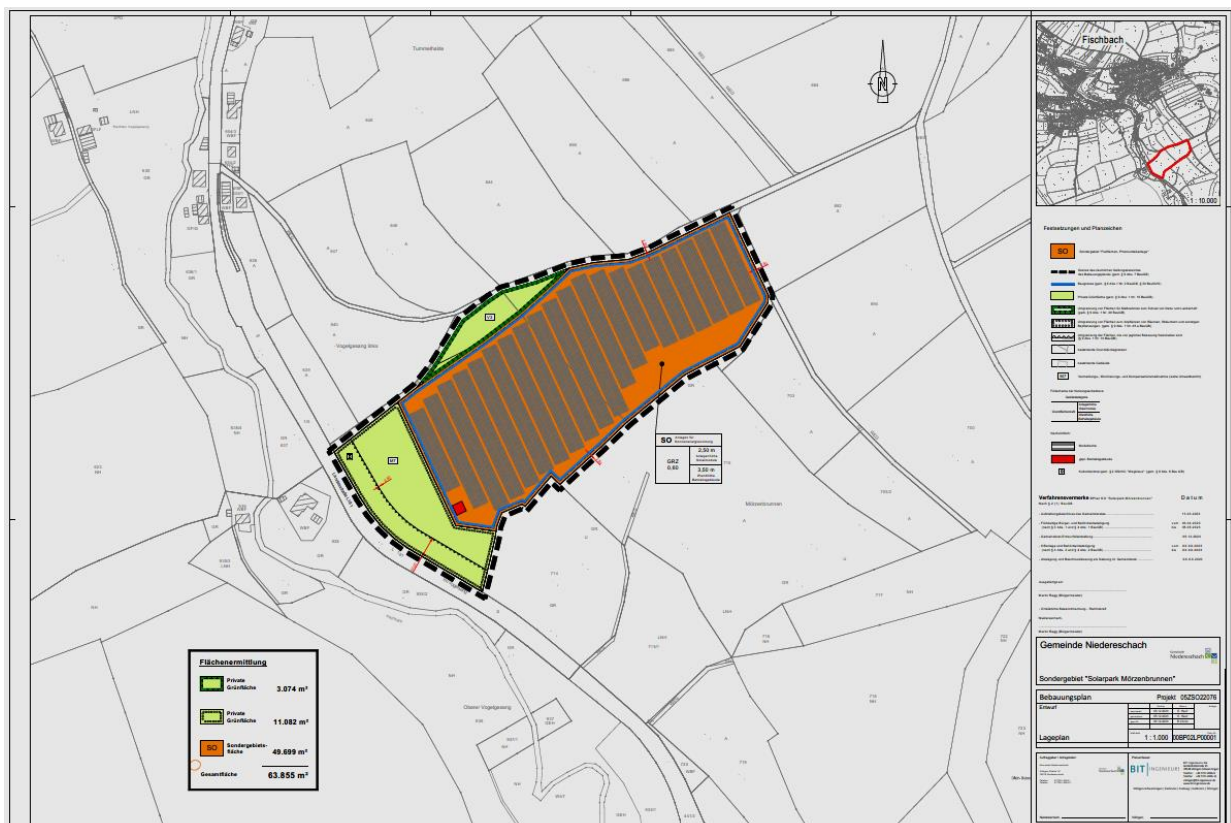
Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich folgende Hauptänderungspunkte an den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften:

- Ergänzung der Begründung und der textlichen Festsetzungen um Belange der Wasserwirtschaft
- Ergänzung der Begründung um Belange der Landwirtschaft
- Ergänzung der Bebauungsplanunterlagen um einen Artenschutzbericht
- Vergrößerung der privaten Grünfläche im zeichnerischen Teil und Anpassung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Übernahme der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zum Ausgleich in den Bebauungsplan
- Ergänzung des zeichnerischen Teils und der Begründung mit Aufnahme eines Kulturdenkmals

Weitere Vorgehensweise:

Nach Zustimmung des Gemeinderates zum Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wird die Verwaltung nach der ortsüblichen Bekanntmachung die öffentliche Auslegung mit den **Anlagen 1 bis 7** gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Die Abgrenzung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“ kann folgender Planskizze entnommen werden.



Lageplan vom 05.12.2023

Anlagen:

1. Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“– zeichnerischer Teil
2. Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“– Satzungstext
3. Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“– textliche Festsetzungen
4. Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“– Begründung
5. Umweltbericht
6. Blendgutachten
7. Abwägungssynopse

Beschlussvorschlag:

- 1.)
 - a) Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend **Anlage 7** entschieden.
 - b) Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2023 werden festgestellt.
 - c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“, und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.